



die lobby für kinder

Kreisverband Coesfeld e.V.

- Handout -

„Nicht mit mir!“

**Ein Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt
für Teenies und Jugendliche**



Copyright 2017 Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e. V. und Olaf Preiß

im Alter von 12-16 Jahren

Gefühle

Prävention bedeutet u.a., die Wahrnehmungsfähigkeit von Jungen und Mädchen zu fördern. Bereits Babys spüren und zeigen, wessen Berührungen und Nähe sie mögen und wessen nicht. Durch einen achtsamen und wertschätzenden Umgang mit Mädchen und Jungen sollte diese Fähigkeit erhalten bleiben und verstärkt werden. Kinder sollten ermutigt werden, ihren Gefühlen nachzuspüren, sie auszudrücken und sich auf sie zu verlassen. Es ist wichtig, Kinder darin zu bestärken, sich nichts einreden zu lassen und sich auch nicht zu Dingen überreden zu lassen, die ihnen widerstreben.

Hör auf Dein Gefühl, Dein Gefühl stimmt immer!

Berührungen

Wer darf mit dir Hand in Hand gehen? ... dir die Hand auf die Schulter legen? ... dich durchkitzeln? ... dir einen Kuss auf die Wange geben? ... dir den Rücken massieren? ... Dir auf den Hintern klatschen? ... dir über das Gesicht streichen? ... dir die Haare waschen und bürsten? ... dir über die Haare streicheln? ... sich bei dir anlehnen? ... mit dir kuscheln? ... mit im Raum sein, wenn du dich umziehst? ... dich nackt sehen? ... dich an intimen Stellen anfassen? ... dich auf den Schoß nehmen?

➔ Mutter, Vater, Oma, Onkel, Freund / Freundin, Lehrer, Lehrerin ...

Du bestimmst, wer dich wann, wo und wie anfasst!

Grenzen setzen

Die persönliche Grenze beträgt 1 -2 Armlängen, vorne und hinten, an den Seiten weniger. Man kann sich dazu umdrehen, z.B. im Bus.



Du bestimmst, wie nah dir jemand kommen darf!

Geheimnisse

Ein Kind, das daran gewöhnt ist, dass alles Unangenehme durch Stillschweigen und Geheimnis aus der Welt geschafft wird, ist nicht ausreichend irritiert, wenn ein Täter oder eine Täterin versucht, das Kind zur Geheimhaltung zu verleiten. Kinder müssen wissen, dass es „gute“ und „schlechte“ Geheimnisse gibt.

„Gute“ Geheimnisse fühlen sich gut an und lösen schöne Gefühle aus,
„Schlechte“ Geheimnisse verursachen belastende, unangenehme Gefühle.

Schlechte Geheimnisse weitererzählen ist kein Petzen und kein Verrat!

Kinderrechte

1989: Die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet am 20. November 1989, dem 30. Jahrestag der Erklärung der Rechte des Kindes, die Kinderrechtskonvention einstimmig. Seitdem ist der 20. November der Internationale Tag der Kinderrechte.



1992: Am 5. April 1992 tritt die UN-Kinderrechtskonvention für Deutschland in Kraft.

Die UN - Kinderrechtskonvention definiert alle Menschen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres als Kinder und formuliert in 54 Artikeln die Rechte von Kindern sowie Bestimmungen für ihre Umsetzung. Darüber hinaus – das wird in der Kinderrechtskonvention deutlich gemacht – gelten auch sämtliche Menschenrechte für Kinder.

Die vier Leitprinzipien der UN – Kinderrechtskonvention:

1. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung: das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder (Artikel 2).
2. Vorrangigkeit des Kindeswohls: das Recht, bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen (Artikel 3).
3. Sicherung von Entwicklungschancen: das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen (Artikel 5 und 6).
4. Berücksichtigung des Kindeswillens: das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

Die drei "P" der UN – Kinderrechtskonvention

- Recht auf Förderung und Entwicklung (provision)
- Recht auf Schutz (protection)
- Recht auf Beteiligung (participation)



Kindeswohlgefährdung

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat den Begriff der Kindeswohlgefährdung in seiner Rechtsprechung konkretisiert und versteht darunter: ... *eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.*

Eine Gefährdungslage kann sich dabei ergeben durch:

- elterliches Unterlassen (Vernachlässigung des Kindes)
- unverschuldetes Elternversagen (wenn diese dauerhaft oder vorübergehend nicht in der Lage sind, für ihr Kind zu sorgen)
- missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge (Missbrauch und Gewaltanwendung gegenüber dem Kind)
- das Verhalten Dritter

Dabei unterscheiden sich die einzelnen Fälle teilweise sehr erheblich, manche passieren nur einmal oder selten, manche nahezu täglich. Aber immer werden die Kinder/Jugendlichen geschädigt, manche sehr schwerwiegend (sogar bis zum Tod), manche auch weniger schwerwiegend und unbeabsichtigt. Außerdem muss beachtet werden, dass die Gefährdungsabschätzung abhängig ist vom Alter und der Reife des Kindes/des/der Jugendlichen.



1) Vernachlässigung: (körperlich und emotional)

Andauerndes oder wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns oder das Unterlassen der Beauftragung geeigneter Dritter.

Beispiele:

- Mangelnde medizinische Versorgung
- Dem Wetter unangemessene Kleidung
- Unzureichende, ungesunde Ernährung
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht
- Zu wenig Liebe und Anerkennung
- Kaum / keine Kommunikation mit dem Kind
- Emotionale Kälte und Gleichgültigkeit

2) Misshandlung:

Misshandlung ist eine gewaltsame körperliche und / oder seelische Tat gegenüber einem Kind oder einer / einem Jugendlichen, die diesem / dieser (erhebliche) Schäden zufügt. Seelische Misshandlungen können ebenso grausam sein wie physische Gewalt und sind wohl die häufigste Form von Gewalt.

Beispiele:

- Schlagen, treten, würgen, stoßen, schütteln, verbrennen, einsperren
- Äußerungen oder Verhaltensweisen, die Kinder ängstigen, herabsetzen oder zum Sündenbock machen
- Erwartungen, die Kinder überfordern
- Eine dauerhafte Überbehütung von Kindern, z.B. die dauerhafte Unterbindung sozialer Kontakte zu Gleichaltrigen
- Äußerungen oder Verhaltensweisen, die dazu führen, dass Kinder sich abgelehnt, wertlos, ungeliebt usw. fühlen.

Zum Bereich Misshandlungen zählt auch das Erleben jeglicher Formen **häuslicher Gewalt** zwischen Familienmitgliedern, von denen Kinder oder Jugendliche zwar nicht direkt betroffen sind, aber indirekt durch das Miterleben / Mit-Ansehen-Müssen gewaltsamer Handlungen zwischen Eltern / Geschwistern oder anderen Bezugspersonen erhebliche Schädigungen erfahren.



Sowohl Misshandlungen als auch Vernachlässigungen können sowohl aktiv/bewusst - „getarnt“ als erzieherisches Mittel - als auch fahrlässig oder aufgrund mangelnden Wissens erfolgen. Eltern fehlt manchmal das Bewusstsein dafür, dass sie ihrem Kind dadurch massiv schaden, obwohl sie im Grunde nur das Beste für ihr Kind wollen.

Freeze - Flight - Flee

Menschen reagieren sehr unterschiedlich und ohne bewusste Kontrolle auf übergriffige Aktionen.

Darum gibt es hier keine Schuldfrage auch wenn es heißt, „Du hast Dich nicht genug gewehrt!“

Sexueller Missbrauch

Anders als bei Vernachlässigung und Misshandlung sieht es bei sexualisierter Gewalt aus: Täter wollen nicht das Beste für das Kind und sie handeln niemals unbewusst oder fahrlässig. Ihnen geht es um die Befriedigung eigener Bedürfnisse und ein gezieltes Ausnutzen der Abhängigkeit und Unterlegenheit des Kindes. Bei sexuellen Übergriffen handelt es sich nicht um gewalttätige Formen von Sexualität, sondern um sexuelle Formen von Gewalttätigkeit.

Definition:

Wir sprechen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche bei jeder sexuellen Handlung, die an oder vor einem Kind/einem/einer Jugendlichen entweder gegen dessen/deren Willen vorgenommen wird oder der er/sie aufgrund körperlicher, psychischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann.

Der / die TäterIn nutzt seine / ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Opfers zu befriedigen. Auch eine vermeintliche „Zustimmung“ des Kindes zu einer sexuellen Handlung entbindet den / die TäterIn nicht von seiner / ihrer Verantwortung für diesen Missbrauch, da ein Kind entwicklungspsychologisch nicht in der Lage ist, die Bedeutung dieser Handlung zu verstehen und abzuschätzen.

Beispiele:

- Sexualisierte Sprache / Sprüche und Beleidigungen
- Exhibitionismus
- wenn das Kind/der/die Jugendliche sich selbst vor anderen entkleiden muss
- Gemeinsam Pornos schauen
- (Unangemessene) Berührungen von Körper- und Geschlechtsteilen; auch oberhalb der Bekleidung
- Erzwungene/ unangemessene Küsse
- Orale, anale oder vaginale Vergewaltigungen

„Mischformen“

Eindeutige Signale oder Erkennungszeichen für Kindeswohlgefährdungen gibt es nicht. Nicht jedes Kind, das mit blauen Flecken zur Gruppenstunde kommt, wird geschlagen. Scheinbar eindeutige Anzeichen können sich als mehrdeutig herausstellen.

Schwieriger zu beurteilen sind Taten, von denen Kinder / Jugendliche keine sichtbaren Verletzungen davontragen und das ist viel häufiger der Fall. Jedes Kind / jeder Jugendliche reagiert anders und häufig wollen sie sich nicht anmerken lassen, dass es ihnen schlecht geht. Oft fehlt ihnen auch die Sprache dafür, sie können nicht erklären, was ihnen fehlt und mit ihnen los ist. Oder sie kennen es gar nicht anders und halten es für normal.

Daher ist es nicht immer leicht, Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen.

Normalerweise aber verhalten sich betroffene Kinder / Jugendliche auf die eine oder andere Art auffällig, häufig kommen mehrere Anzeichen zusammen, die dann gemeinsam einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nahelegen. Die Eindrücke sind fachlich zu reflektieren, es kann auf Beratungsangebote zurückgegriffen werden.

Sexualisierte Gewalt

1) Grenzverletzungen in der Grauzone

Der Begriff „Grenzverletzungen“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentlichen unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht und einer Entschuldigung geklärt werden kann. Die Unangemessenheit des Verhaltens ist nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben des betroffenen jungen Menschen abhängig.



Beispiele:

- Missachtung persönlicher Grenzen (z.B. tröstende Umarmung, obgleich dies dem Gegenüber unangenehm ist)
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Gespräch über das eigene Sexualleben)
- Missachtung von Persönlichkeitsrechten (z.B. Verletzung des Rechts auf das eigene Bild durch Veröffentlichung von Bildmaterial über Handy oder im Internet)
- Missachtung der Intimsphäre (z.B. Umkleiden in der Sammelumkleidekabine, obwohl sich das Kind nur in einer Einzelkabine umziehen möchte)

2) Sexuelle Übergriffe

Sexuelle Übergriffe passieren nicht zufällig, nicht aus Versehen. Sie unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch die Massivität und / oder Häufigkeit der verbalen oder nonverbalen Grenzüberschreitungen. Abwehrende Reaktionen der betroffenen jungen Menschen werden bei Übergriffen ebenso missachtet wie Kritik von Dritten. In einigen Fällen sind sexuelle Übergriffe ein strategisches Vorgehen zur Vorbereitung strafrechtlich relevanter Formen sexualisierter Gewalt. Sie gehören zu den typischen Strategien, mit denen insbesondere erwachsene Täter testen, wie sie ihre Opfer manipulieren und gefügig machen können.

Beispiele:

- Einstellen von sexualisierten Fotos ins Internet und sexistisches Manipulieren von Fotos
- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien (z.B. bei Pflegehandlungen oder Hilfestellungen im Sport oder bei div. Spielen)
- Wiederholt abwertende sexistische Bemerkungen über die körperliche Entwicklung junger Menschen
- Sexistische Spielanleitungen (z.B. Flaschendreher mit Entkleiden)
- Wiederholte Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle (z.B. Aufforderung zu Zärtlichkeiten)

3) Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und Schutzbefohlenen werden im 13. Abschnitt des Strafgesetzbuches (StGB) unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ benannt (gem. §§ 174ff. StGB). Dazu gehören auch exhibitionistische Handlungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger und das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz von kinderpornographischen Materialien.

Opfer und Täter

Wo kommt sexualisierte Gewalt vor? Wer ist am häufigsten betroffen?

Präzise Angaben zur Häufigkeit sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland sind aufgrund der vorhandenen Datenlage schwer möglich. Da nur ein kleiner Teil der Taten angezeigt wird, werden viele Taten statistisch nicht erfasst und bleiben im Dunkelfeld. In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden pro Jahr etwa 14.000 Fälle von sexuellem Missbrauch zur Anzeige gebracht (das sogenannte Hellfeld). Das sind im Schnitt 38 Fälle pro Tag. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht für Deutschland von einer Million betroffener Mädchen und Jungen aus, die sexuelle Gewalt erlebt haben oder erleben. Das sind pro Schulklasse (bei einer angenommen durchschnittlichen Schülerzahl von 20) ein bis zwei betroffene Kinder.

Sowohl Mädchen als auch Jungen können Opfer von sexueller Gewalt sein. Etwa jedes 5. Mädchen und jeder 12. Junge ist von sexualisierter Gewalt betroffen, wenn auch nicht immer in strafrechtlich relevantem Maße. Die meisten Opfer sind zwischen 6 und 14 Jahre alt.

Sexueller Missbrauch findet in etwa 80 bis 90 Prozent der Fälle durch Männer und männliche Jugendliche statt, zu etwa 10 bis 20 Prozent durch Frauen und weibliche Jugendliche. Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen wird nicht nur von Erwachsenen verübt, sondern in zunehmendem Maße auch von Jugendlichen. Bereits in Kindergärten und Grundschulen kann es zu sexuell übergriffigen Verhaltensweisen kommen. Bei Kindern unter 14 Jahren hat sich der Begriff „sexuell übergriffige Kinder“ durchgesetzt, da man diese nicht als „Täter“ und „Täterinnen“ und ihre Handlungen nicht als „Missbrauch“ kriminalisieren will.

Sexueller Missbrauch findet meist im sozialen Nahraum der Betroffenen statt, bei Mädchen häufiger im familiären Umfeld und bei Jungen häufiger durch bekannte Personen außerhalb der Familie. Übergriffe durch Fremde erfolgen zu 90 % einmalig. Im familiären und sozialen Umfeld müssen häufig wiederholte Übergriffe durch dieselbe Person ertragen werden, die sich über Jahre hinziehen können.



Missbrauchende Männer stammen aus allen sozialen Schichten und unterscheiden sich durch kein äußeres Merkmal von nicht missbrauchenden Männern. Sie haben in vielen Fällen die Vater- oder Stiefvaterrolle für das Mädchen übernommen, das sie missbrauchen. Über missbrauchende Frauen wurde in Deutschland bislang noch wenig geforscht. Sexueller Missbrauch durch Frauen schädigt die Opfer ebenso wie der durch Männer, die Taten sind vergleichbar.

Grundsätzlich kann jedes Kind und jede beziehungsweise jeder Jugendliche von sexuellem Missbrauch betroffen werden.

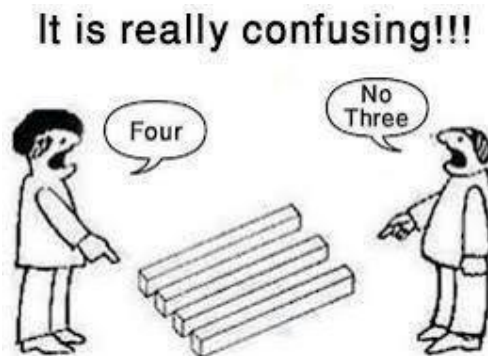
Die Verantwortung liegt aber immer allein beim Täter / der Täterin!

Täter und Täterinnen im familiären und sozialen Umfeld

Täterinnen und Täter missbrauchen immer auch das Vertrauen der anderen Familienmitglieder beziehungsweise des sozialen Umfeldes. Sie manipulieren gezielt die Wahrnehmung der Bezugspersonen, damit ihnen niemand die Tat zutraut und keiner die ersten Anzeichen erkennt. Selbst wenn sexueller Missbrauch innerhalb der Familie offenbar wird, fällt es Angehörigen oft schwer einzugreifen, weil die Täter meist eine Machtposition in der Familie einnehmen. Hinzu kommt häufig die emotionale Bindung an den Täter, aber auch die Angst, dass die Familie zerstört und sozial geächtet wird.

Täter und Täterinnen außerhalb der Familie

Bei sexuellem Missbrauch außerhalb der Familie sind die Täter und Täterinnen oft in Berufsgruppen zu finden, die eine unverfängliche Nähe zu Kindern erlauben. Sie profitieren vom guten Ruf anerkannter pädagogischer, sportlicher oder religiöser Einrichtungen, in denen sie tätig sind, und von dem Vertrauen, das Eltern ihnen entgegenbringen. Sie zeichnen sich häufig durch pädagogisches Geschick aus und machen sich bei Kindern und im Kollegium oder Team beliebt. Auf diese Weise erreichen sie, dass zunächst niemand den Gerüchten über ein Fehlverhalten glaubt.



Gründe für sexuellen Missbrauch

Ein wesentliches Motiv für sexuellen Missbrauch ist der Wunsch, Macht auszuüben und durch die Tat das Gefühl von Überlegenheit zu erleben. Bei einigen Tätern und wenigen Täterinnen kommt eine sexuelle Fixierung auf Kinder hinzu (Pädosexualität), das bedeutet, dass sie sich - anders als die meisten Täter und Täterinnen - kaum oder gar nicht von Erwachsenen sexuell angezogen fühlen. Die in der Öffentlichkeit anzutreffende Formulierung „Das sind ja alles Kranke!“ ist falsch. Sie kann zudem von Kindern und Jugendlichen so verstanden werden, dass der Täter beziehungsweise die Täterin nicht wirklich für ihre beziehungsweise seine Tat verantwortlich ist. Selbst wenn in Ausnahmefällen hinter einem sexuellen Übergriff eine krankheitswerte Störung liegt, tragen Täter beziehungsweise Täterinnen immer die alleinige Verantwortung für ihr Verhalten.

Täterstrategien

Die meisten Täter und Täterinnen handeln nicht spontan, sondern planend und berechnend, so dass man von „Täterstrategien“ spricht. Sie wählen Kinder und Jugendliche gezielt aus, indem sie nach Anknüpfungspunkten und Schwächen suchen. Oder sie konzentrieren sich auf Mädchen und Jungen, deren Vertrauen und Zuneigung sie bereits genießen oder leicht gewinnen können.

Gefahren im Kontext digitaler Medien

Grooming, Cyber-Mobbing, Bullying

Viele Täter und Täterinnen wenden online die gleichen Strategien an wie im direkten Kontakt mit Kindern und Jugendlichen (vgl. Täterstrategien). Vor allem über soziale Netzwerke wie Facebook oder über Chatrooms bauen sie eine Beziehung zum Mädchen oder Jungen auf. Eine falsche Online-Identität anzugeben, fällt leicht – und vereinfacht Tätern und Täterinnen ihr Vorgehen. Sie schaffen es zum Teil durch geschickte Strategien, das Mädchen oder den Jungen dazu zu verleiten, sich vor einer Webcam auszuziehen und zu berühren. Diese Manipulation nennt man „Grooming“.



Wichtige Botschaften zum Thema „Grooming“:

- Gib niemandem im Internet deine persönlichen Daten wie deinen vollständigen Namen, deine Anschrift, den Namen deiner Schule oder deine Telefonnummer innerhalb von Chats, Foren oder Gästebüchern preis. Schicke niemandem ein Foto von dir, ohne vorher mit deinen Eltern darüber gesprochen zu haben.
- Triff dich nie mit jemandem alleine, den du im Internet kennen gelernt hast. Sprich vorher mit deinen Eltern oder einer anderen Vertrauensperson.
- Wenn du dich trotzdem mit jemandem treffen willst, so suche einen öffentlichen Ort, wie z.B. ein Café oder Jugendzentrum aus. Es reicht nicht, wenn du einen Freund oder Freundin mitnimmst. Beim ersten Treffen sollte ein Erwachsener dabei sein.
- Bedenke, dass jemand, den du durch das Internet kennen gelernt hast, nicht unbedingt derjenige sein muss, der er vorgibt zu sein. Diese Person könnte z.B. älter oder erwachsen und einen anderen Namen haben. Da du ihn nicht siehst oder hörst, kannst du dies auch nicht überprüfen.
- Bleib nicht im Chatraum oder beantworte E-Mails und Forenbeiträge, die Themen zum Inhalt haben, die dir unangenehm, komisch, peinlich sind oder dir Angst machen. Wenn du ein komisches Gefühl hast, erzähle jemandem davon!

Von „Mobbing“ spricht man, wenn jemand über einen längeren Zeitraum immer wieder von einer oder mehreren Personen schikaniert wird. Das Opfer wird ausgegrenzt, beleidigt, verspottet, bedroht, es werden Unwahrheiten verbreitet, notwendige Arbeitsmittel verschwinden oder es wird körperliche Gewalt eingesetzt. Beim Mobbing sind i.d.R. wenige Personen aktiv beteiligt – die anderen schauen zu, halten sich raus oder schauen weg. Hinzu kommen Mitläufer, die sich über die Mobbingaktionen freuen und den Mobbenden das Gefühl geben, auch in ihrem Sinne zu handeln. Vor diesem Hintergrund ist Mobbing als Gruppenphänomen zu verstehen. Findet Mobbing über Internet, Smartphone oder andere digitale Medien statt, spricht man von „Cyber-Mobbing“ oder „Bullying“. Dabei entwickelt sich eine eigene Dynamik. Cyber-Mobbing kann schnell große Personenkreise erreichen und wirkt nachhaltig, weil das Netz nichts vergisst.

Maßnahmen gegen Cyber – Mobbing / Bullying

- Schütze Deine Privatsphäre - Äußere dich mit Bedacht - Informiere dich
- Reagiere nicht auf Attacken - Reduziere die Kontaktmöglichkeiten
- Sammle Beweise - Wende dich an einen Erwachsenen deines Vertrauens
- Hilf anderen, die beleidigt werden - Behandle andere so, wie du auch behandelt werden möchtest

Übergriffe im Internet: An wen können sich Betroffene wenden?

Sind Kinder und Jugendliche im Netz belästigt worden, finden Betroffene und ihre Familien Hilfen und Meldemöglichkeiten auf der Webseite des „[I-KiZ Zentrum für Kinderschutz im Internet](#)“ oder unter www.nummergegenkummer.de. Für Jugendliche gibt es zudem eine Online-Beratung zu sexueller Gewalt in den neuen Medien unter <https://save-me-online.de>; <http://www.juuuport.de>

„Nein“ sagen



Stopp sagen



Weglaufen



Hilfe holen

Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

Frauen e.V. - Anlauf- und Beratungsstelle für Mädchen und Frauen
Allgemeine Beratungsstelle mit spezialisiertem Angebot
Gartenstrasse 12
48653 Coesfeld
Telefon: +49 (2541) 970620
Fax: +49 (2541) 2206
E-Mail: info@frauen-ev.de
Website: www.frauen-ev.de

Deutscher Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e. V.
Gartenstraße 12
48653 Coesfeld
Mobil: 0176 / 102 905 78
E-Mail: info@dksb-coe.de
Website: www.dksb.de

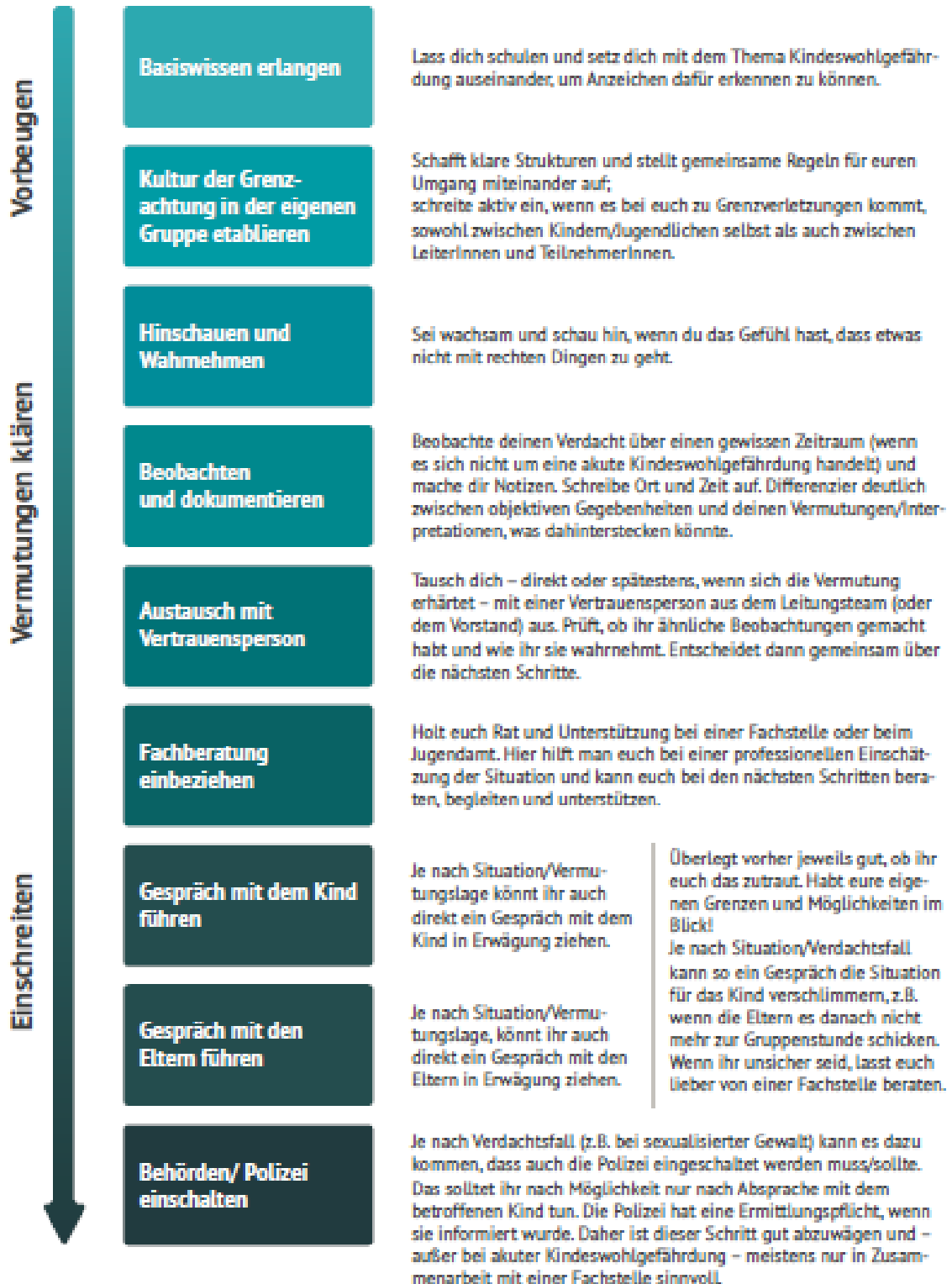


Ärztliche Kinderschutzambulanz
DRK Kreisverband Münster
Melcherstraße 55
48149 Münster
Tel.: 0251 / 41 85 40
E.mail: kinderschutzambulanz@drk-muenster.de
Website: www.drk-muenster.de/angebot/kinderschutzambulanz

Zartbitter Münster e.V.
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt für Jugendliche ab 14 Jahren
Berliner Platz 8
48143 Münster
E-Mail: info@zartbitter-muenster.de
Website: www.zwertbitter-muenster.de

Leitfaden bei Verdachtsmomenten

Handlungskette zum Schutz von Kindern und Jugendlichen



Quelle: julei-app.de

„Nicht-mit-mir“ Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt / DKSB Kreisverband Coesfeld e.V.

Wie reagiere ich, wenn sich ein Kind mir offenbart?

Ruhe bewahren - Kinder sind mit verständlichen Reaktionen wie Entsetzen und Panik überfordert.

Dem Kind glauben - Kein Kind denkt sich sexuellen Missbrauch aus.

Das Kind ernst nehmen - wird der sexuelle Missbrauch heruntergespielt, stützt das die Bewertung des Täters.

Bohrende Fragen vermeiden - Dem Kind überlassen, was und wann es erzählen möchte.

Dem Kind nie die Mitschuld geben - Die Verantwortung trägt immer der Täter!

Die Gefühle des Kindes akzeptieren - Es hat bspw. das Recht, den Täter trotzdem zu lieben.

Über sexuellen Missbrauch sprechen können - Dem Kind zeigen, dass man über schlechte Geheimnisse reden darf.

Dem Kind keine Vorwürfe machen - Das Kind loben für seinen Mut.

Dem Kind sagen, dass das, was ihm passiert ist, auch anderen Kindern widerfahren ist.

Hilfe holen. In jedem Fall Unterstützung in einer Beratungsstelle suchen.

➔ Niemals den Täter ansprechen!!!

Hilfe holen

Kinderschutz - Zentren sichern Vertraulichkeit zu und arbeiten nach dem Prinzip „Hilfe statt Strafe“. In Notfällen kannst Du rund um die Uhr anrufen:

Kummertelefon für Kinder und Jugendliche: 0800 1110 333

Telefonseelsorge: 0800 1110 111 oder 222



Pornographie

- gesellschaftliches Tabu, mit anderen darüber zu sprechen
- weit verbreitete Erscheinungsform des Sexuellen
- Elternhaus und Schule sind wichtige Informationsquellen
- aber viele „Wunschthemen der Jugendlichen“ bleiben unberührt (z.B. Sexualpraktiken, pornografische Inhalte...)
- Sexuelle Selbstbestimmung muss erworben werden
- Problem, wenn Wissen einseitig durch Medien vermittelt wird
- Auseinandersetzung mit Pornografie spielt für Jungen eine größere Rolle als für Mädchen
- Persönliche Aussagen können stigmatisieren, diskriminieren; ausgrenzen aber auch hierarchisieren (Coolness-Faktor) und klischeehafte Rollen- und Sexualitätsmuster verfestigen

(Quelle: www.hilfeportal-missbrauch.de)



„Loverboys“

Ein „Loverboy“ ist ein junger Mann, der eine Liebesbeziehung zu einem meist jüngeren Mädchen vortäuscht, um sie später in die Prostitution zu locken bzw. zu zwingen. Loverboys lernen ihre Opfer an ganz unterschiedlichen Orten kennen (Schule, Disco, Café, Internet ...)

Schritt für Schritt macht der Loverboy sein Opfer von sich abhängig, emotional, finanziell und sozial – aus reiner Habgier. Sie lieben das Mädchen nicht.

Loverboys gehen sehr strategisch vor, achten anfangs darauf, dass die Mädchen weiter zur Schule gehen, Hausaufgaben machen und nicht schwänzen, damit die Eltern möglichst lange nichts merken.

Die Mädchen werden von ihrer Familie entfremdet, von Freunden der Loverboys vergewaltigt, zur Prostitution gezwungen und verschwinden oft spurlos.

- ➔ Niemand verlangt von seiner Freundin, die er liebt, dass sie mit seinem Freund schläft, um Schulden für ihn abzubezahlen. Niemand verlangt von seiner Freundin, für eine gemeinsame Zukunft in der Prostitution zu arbeiten. Niemand verlangt von seiner Freundin, Drogen zu konsumieren. Niemand schlägt die Frau, die er liebt.

Es ist nicht leicht, Opfer von Loverboys zu erkennen. Die Mädchen haben häufig gelernt, ein Parallelleben mit Lügen und leugnen zu führen. Treten Hinweise oder Auffälligkeiten gehäuft auf, können sie ein Indiz für einen Kontakt zu einem Loverboy oder einen sexuellen Missbrauch sein.

(Quelle: www.no-loverboys.de)



„Nicht-mit-mir“ Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt / DKSB Kreisverband Coesfeld e.V.